



Grundsatzerklärung der Novartis Pharma GmbH zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Novartis Pharma GmbH

Novartis ist ein Unternehmen, das sich auf innovative Arzneimittel konzentriert. Jeden Tag arbeiten wir daran, Medizin neu zu denken, um das Leben der Menschen zu verbessern und zu verlängern, damit Patient*innen, medizinisches Fachpersonal und die Gesellschaft in der Lage sind, schwere Krankheiten zu bewältigen. Unsere Medikamente erreichen mehr als 250 Millionen Menschen weltweit. In Deutschland beschäftigt Novartis rund 2.600 Mitarbeitende an sieben Standorten.

Unsere Kultur und unsere Werte

Unsere Kultur und unsere Werte helfen uns, unsere Mission Medizin neu zu denken, zu erfüllen. Talentierte, engagierte und verantwortungsvolle Mitarbeitende unterschiedlichster beruflicher Hintergründe sind dafür unverzichtbar. Wir wollen das volle Potential unserer Mitarbeitenden sichtbar machen und gemeinsam eine Unternehmenskultur bauen, die von Inspiration, Neugier und Selbstverantwortung geprägt ist.

Novartis bekennt sich zur Nachhaltigkeit. Ein Teil der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeit unserer Unternehmensführung betrifft den Schutz von Menschenrechten und den Umweltschutz, wie im LkSG verankert. Die vorliegende Grundsatzerklärung zum LkSG beschreibt unsere Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und den Umweltschutz entlang der Lieferkette und im eigenen Unternehmen.

2. Unsere Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (AEMR) von 1948 sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst nach § 2 LkSG insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, dem Verbot von Zwangsräumungen und dem unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht, sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung. Wir bekennen uns unter anderem zur Minamata-Konvention, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention), dem Basler Übereinkommen, der Pharmaceutical Supply Chain Initiative, dem United Nations Global Compact, der Universal Declaration of Human Rights und der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien¹ widerspiegelt. Dazu gehören unter anderem unser Lieferantenkodex (Kodex für Dritte)², der Novartis Code of Ethics³, unser Human Rights Commitment Statement⁴ und unsere konzernweiten Anstrengungen zu Umwelt, Nachhaltigkeit und Governance^{5 6}.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter*innen der Novartis-Unternehmen in Deutschland. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und allen anderen relevanten Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes implementieren. Dazu gehört auch, dass sie nach Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir halten uns stets an geltendes Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

3. Umsetzung im Unternehmen

Um unseren Sorgfaltspflichten entsprechend dem LkSG nachzukommen, nutzen wir unsere risikobasierten External Partner Risk Management (EPRM-) Prozesse, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu analysieren und deren potenziellen Auswirkungen zu verringern. Die vorliegende Grundsatzerklärung werden wir, sofern erforderlich, stets den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Wo Risiken auftreten, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen:

- Unsere Lieferanten werden vor Abschluss eines Vertrages unter anderem auf arbeits-, arbeitssicherheits-, menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien untersucht. In regelmäßigen Abständen wiederholen wir die Risikoprüfung bei Bestandslieferanten. Treten bei der Lieferantenbewertung Risiken zutage, werden diese Risiken bei den Lieferanten im Rahmen eines etablierten Risikomonitoring- und Risikobeseitigungsprozesses adressiert und die Durchführung effektiver Abhilfemaßnahmen verfolgt.
- Unsere Lieferanten werden vertraglich auf die Einhaltung des Lieferantenkodex verpflichtet. Für den Fall von Verstößen lassen wir uns Auditrechte einräumen und verpflichten den Lieferanten, den Verstoß zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien des Lieferantenkodex ist auch an die Subunternehmer unserer Lieferanten weiterzugeben. Damit stellen wir die Einhaltung unserer Prinzipien entlang der Lieferkette sicher.
- Wir verpflichten unsere Lieferanten, ihre Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung des Lieferantenkodex in den relevanten Geschäftsbereichen hinzuweisen und entsprechend zu schulen.

¹ <https://www.novartis.com/esg/reporting/codes-policies-and-guidelines>

² https://www.novartis.com/de-de/sites/novartis_de/files/2022-04/Kodex_fuer_Dritte.pdf

³ https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/code-of-ethics-english.pdf

⁴ https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-human-rights-commitment-statement.pdf

⁵ https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/global-materiality-assessment-2021-report.pdf

⁶ https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-integrated-report-2021.pdf

- Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.
- Als Unternehmen der Pharmaindustrie unterliegen wir strengen Regelungen zur Produktsicherheit. Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben zur Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Distribution Practice (GDP) und Produktsicherheit sind für uns wesentliche Themen. Novartis verfügt seit Jahrzehnten über wirksame Prozesse, um die Qualität und Sicherheit unserer Produkte für die Patienten zu gewährleisten (z.B. Pharmakovigilanz).
- Sollten wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Novartis ermöglicht seinen Mitarbeiter*innen wie auch Dritten, über einen Hinweisgeber-Prozess (“Whistleblowing”) auf Missstände in unserem Unternehmen hinzuweisen. Diese Meldungen können auch anonym erfolgen. Für die Bearbeitung der Meldungen ist das sog. Speak-Up-Office, das zu unserer Ethics, Risk & Compliance Abteilung gehört, zuständig. Gleichermaßen können hier Verstöße innerhalb unserer Lieferkette gemeldet werden.
- Novartis bekennt sich konzernweit zur Wahrung der Menschenrechte. Unser CEO unterzeichnete als erster CEO eines Pharmaunternehmens den CEO Guide to Human Rights⁷. Weitere Informationen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie finden sich hier und im Human Rights Commitment Statement⁸ unseres für den Novartis-Konzern bestellten Human Rights Officers.

Die verantwortliche Stelle für die Etablierung und Überwachung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtungen ist die Funktion Ethics, Risk & Compliance (ERC).

Nürnberg, 20. Dezember 2023

Heinrich Moisa
Geschäftsführer
Novartis Pharma GmbH

Silke Mainka
Country & IM Head ERC
Novartis Pharma GmbH



⁷ https://docs.wbcsd.org/2020/10/WBCSD_CEO_Guide_to_Human_Rights.pdf

⁸ https://www.novartis.com/sites/novartis_com/files/novartis-human-rights-commitment-statement.pdf